

FACHVERBAND  
IM DEUTSCHEN  
BEAMTENBUND



BUND DER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETEN  
DEUTSCHLANDS Landesverband e. V. Nordrhein-Westfalen

Landesverbandsvorsitzender

4000 Düsseldorf 30, den 02.08.1989  
Ulmenstraße 23  
Tel. 0211/461259  
0211/46971 (dienstl.)

An den  
Vorsitzenden des Haushalts- und  
Finanzausschusses im Landtag von  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Hans-Georg Weiß (MdL)  
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/2941**

Sehr geehrter Herr Weiß,

anliegend überreichen wir Ihnen die Haushaltsforderungen  
des Bundes der Strafvollzugsbediensteten zum Personalhaus-  
halt 1990 mit der Bitte, diese Minimalforderungen nach Mög-  
lichkeit in die Haushaltsplanung 1990 einzubeziehen.

Überdies habe ich die herzliche Bitte, dem Vorsitzenden der  
Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts-  
und Finanzausschusses, Herrn Leo Dautzenberg, ein zweites  
beigefügtes Exemplar zu übergeben.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen bzw. Herrn Dautzen-  
berg gerne in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
J. Sudhaus  
- BSBD-Landesvorsitzender



Landesverbandsvorsitzender

4000 Düsseldorf 30, den 02.08.1989  
Ulmenstraße 23  
Tel. 0211/461259  
0211/46971 (dienstl.)

## MMZ10 / 2941

**Betr.: Personalhaushaltsanforderungen 1990 für den Bereich  
des Strafvollzuges**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unseren Anforderungen zum Personalhaushalt 1990 für den Strafvollzug seien einige grundsätzliche Anmerkungen zur aktuellen Personal- und Aufgabenentwicklung vorangestellt.

I.

1. **"Vollzugskonzept 2000" und seine personalwirtschaftlichen Auswirkungen"**

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit der Vorlage des "Vollzugskonzepts 2000" einer vom BSBD lange erhobenen Forderung nachgekommen, die Fortentwicklung des Strafvollzuges in konzeptioneller Hinsicht für einen längeren Zeitraum darzulegen. Das vorliegende Konzept weist allerdings den Mangel auf, neben der vollzuglichen Komponente nicht auch eine Personalkonzeption vorgestellt zu haben, für die es mittlerweile durch eine Organisationsuntersuchung der WIBERA AG Düsseldorf vielfältige Erkenntnisse und Überlegungen gibt, die dem gewünschten Konzept zugrunde gelegt werden könnten. Die Notwendigkeit eines Personalkonzeptes ergibt sich aus den zusätzlichen Anforderungen an den Strafvollzug:

- allgemein verschärfte Sicherheitslage
- Gestaltungsabsichten und weitere Reformvorstellungen mit entsprechender Aufgabenvermehrung.

Beiden Komponenten ist bislang in personeller, baulicher und sächlicher Hinsicht nicht ausreichend Rechnung getragen worden sie sind von daher im Personalhaushalt 1990 angemessen zu berücksichtigen.

Trotz rückläufiger Gefangenenanzahlen ist die Entwicklung der Personalsituation im Vollzug nach wie vor angespannt geblieben und in einzelnen Vollzugseinrichtungen als unzureichend anzusehen. Diese von uns mehrfach getroffene Feststellung wird nicht zuletzt durch die Organisationsuntersuchung der WIBERA AG, Düsseldorf bestätigt. Ursache für die nach wie vor angespannte Personalsituation im Strafvollzug sind eine Reihe von Faktoren, die in den zurückliegenden Haushaltsjahren bei der Personalplanung unberücksichtigt geblieben sind:

Hierbei handelt es sich zum Beispiel um

- die Erhöhung des Urlaubsanspruchs
- die Arbeitszeitverkürzung für alle Beschäftigten (siehe auch an anderer Stelle)
- Freischichten für Schichtdienstleistende
- Auswirkungen der Novellierung des Schwerbehindertenrechts
- die berufsbedingte hohe Zunahme von vorzeitigen Zuruhesetzungen
- die Intensivierung der Ausbildung (Beamtenanwärter stehen während der Ausbildung nicht mehr für die Aufgabenerledigung zur Verfügung)

Aus allen diesen Faktoren ergibt sich eine sehr viel niedrigere Netto-Jahresarbeitsstundenleistung pro Beschäftigten gegenüber dem bisherigen offiziellen Ansatz. Waren bislang pro Beschäftigten eine Netto-Jahresarbeitsstundenleistung von über 1.600 Stunden allen Berechnungen zugrunde gelegt worden, so weist die Untersuchung der WIBERA AG Düsseldorf einen um ca. 120 Stunden verminderten Ansatz aus.

Unberücksichtigt geblieben sind auch in den zurückliegenden Personalhaushalten personalwirtschaftliche Maßnahmen:

- die auf 9 Monate ausgedehnte Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre
- die Zurückführung bezahlbarer Mehrarbeit/Überstunden auf 50.000 Stunden mit der Folge, daß bezahlte Mehrarbeit kaum noch als personal-

schöpfendes Instrument einsetzbar ist.

Für die mittelfristige Personalplanung im Strafvollzug dürfte wesentlicher Faktor zudem sein, daß Mitte der 90er Jahre ein großer Teil der Beschäftigten des Strafvollzuges in den Ruhestand tritt und hierfür ausgebildeter Personalerersatz rechtzeitig zur Verfügung stehen muß.

Als außergewöhnliche Zusatzaufgabe für den Strafvollzug werden in den nächsten Jahren eine Reihe von Prozeßbegleitungen bei Terroristen-Prozessen und entsprechende Überwachungsaufgaben dieses Klientels erforderlich. Beispielhaft seien hier spektakuläre Tätergruppen und die bevorstehenden Kurdenprozesse beim OLG-Düsseldorf benannt.

Sicherheitsexperten machen schon heute darauf aufmerksam, daß gerade die letztgenannte Klientel eine verstärkte Außensicherung von Vollzugseinrichtungen erforderlich machen wird, die überwiegend von den Beschäftigten des Strafvollzuges zu leisten sein wird. Allein der Kurdenprozeß beim OLG-Düsseldorf bindet voraussichtlich noch 25 zusätzliche Kräfte.

## 2. Personalausgleich für Arbeitszeitverkürzung

Über die dargelegte Aufgabenausweitung hinaus ergibt sich ein beträchtlicher Personalmehrbedarf für das Haushaltsjahr 1990 im allgemeinen Vollzugsdienst aufgrund der Arbeitszeitverkürzung, die 1989 nur zu 50 Prozent und ansonsten überhaupt nicht ausgeglichen wurde, so daß unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Arbeitszeitverkürzung insgesamt für das Haushaltsjahr 1990 der Stellenmehrbedarf mit 150 Stellen für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes zu beziffern ist.

## II.

### 1. Forderungen für den Haushalt 1990 im einzelnen

- a) Höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst  
mindestens

9 Stellen

b) Psychologischer Dienst mindestens	6 Stellen
c) Ärztlicher Dienst mindestens	6 Stellen
d) Seelsorgerischer Dienst mindestens	4 Stellen
e) Gehobener Vollzugs- und Verwaltungs- dienst mindestens	20 Stellen
f) Sozialdienst mindestens	10 Stellen
g) Pädagogischer Dienst mindestens	4 Stellen
sowie zusätzlich 2 Rektorenstellen (Koordinatorstellen für größere Anstalten) der Besoldungsgruppe A 14	
h) Mittlerer Verwaltungsdienst mindestens	30 Stellen
i) Allgemeiner Vollzugsdienst	
a) Anwärterstellen	250 Stellen
b) Angestelltenstellen	150 Stellen
j) Werkdienst mindestens	60 Stellen
k) Angestellte (Hilfsstellen) im Büro- und Kanzleidienst mindestens	40 Stellen
l) Arbeiter mindestens	10 Stellen

## 2. Erläuterungen zu den Personalanforderungen im einzelnen

### 2.1 Allgemeiner Vollzugsdienst

Die Anforderungen von Angestelltenstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst dienen zum einen dem Abbau der Mehrarbeit und zum anderen der Schließung von ausbildungsbedingten Personallücken. Die geforderten Anwärterstellen indes orientieren sich am Ersatzbedarf und beinhalten zudem das Erfordernis eines Personalausgleiches für die Arbeitszeitverkürzung.

Die Quote der Anwärter lag in den letzten Jahren unter dem Ersatzbedarf, so daß sich auch von daher ein entsprechender Mehrbedarf ergibt.

## 2.2 Werkdienst

Der Bedarf für den Werkdienst ergibt sich einmal aus dem Ersatzbedarf, der Arbeitszeitverkürzung - wesentlich aber auch aus der Tatsache, daß Kräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes in den Betrieben der Vollzugseinrichtungen verstärkt eingesetzt werden und somit in diesem Bereich eine Funktionsverlagerung notwendig ist.

## 2.3 Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

Zur stellenmäßigen Situation des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes merken wir an, daß der seit Jahren in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes angesichts mangelnder Aufstiegsmöglichkeiten (Beförderungs-Wartezeiten zwischen 10 und 15 Jahren) sichtbare Trend zur Abwanderung nach wie vor anhält. Annähernd 15 unbesetzte Stellen im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst haben zum Teil die Verwaltung der Vollzugseinrichtungen erheblich beeinträchtigt. Bislang ist ein dem Justizminister vorgelegter Sofortmaßnahmen-Katalog zur Behebung der Probleme in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes unbeantwortet geblieben, wengleich auch der Justizminister die Problemstellung in dieser Laufbahn grundsätzlich anerkennt.

Zu den Kernpunkten dieses Sofortmaßnahmen-Kataloges gehört die Umleitung freier Stellen in die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aus anderen Bereichen, die Aufhebung der Phasenverschiebung zumindestens für das erste Beförderungsamt sowie die Herausnahme der Verwaltungsleiter aus dem Stellenschlüssel.

Wir erneuern an dieser Stellen unsere Forderung, in Entsprechung zu der im Haushalt 1988 eingeleiteten Entwicklung bei den ordentlichen Gerichten auch im Bereich des Strafvollzuges vorzusehen, die Verwaltungsleiter der größten Anstalten in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst zu übernehmen.

Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführung zu den Haushalten 1988 und 1989.

## 2.4 Pädagogischer Dienst

Zu unserer Forderung von 2 Rektorenstellen im pädagogischen Dienst merken wir an, daß nach unserer Auffassung auch im pädagogischen Dienst in Entsprechung zur Verfah-

resweise in anderen Fachdienstgruppen zunächst einmal in größeren Einrichtungen Stellen für Koordinatoren (Rektorenstellen) geschaffen werden sollten.

### 2.5 Büro- und Kanzleidienst

Nach wie vor sehen wir eine besondere Unzuträglichkeit darin, daß immer noch eine erhebliche Zahl von Büro- und Kanzleikräften in Stellen der A-Besoldung geführt wird und gelegentlich der allgemeine Vollzugsdienst zu Aufgaben der klassischen Verwaltung herangezogen werden muß aus Gründen eines akuten Personalmangels im Bereich des mittleren Verwaltungsdienstes und des Kanzleidienstes.

Auch hier ist dringende Abhilfe im Personalhaushalt 1990 geboten.

### 3. **Aufhebung bzw. Verlängerung von KW-Vermerken bei Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes**

Ein wesentlicher Beitrag für die Erfüllung der vorgenannten Personalforderungen an den Personalhaushalt 1990 könnte die Streichung bzw. Verlängerung der im Kapitel 04050 (Justizvollzug) im allgemeinen Vollzugsdienst zum 31.12.1988 ausgebrachten und bis zum 31.12.1990 verlängerten KW-Vermerke sein.

Es wird vorrangig zur Lösung der Personalprobleme auf die Erfüllung dieser Forderung hingewiesen.

Zur Erläuterung unserer Haushaltforderungen für den Personalhaushalt 1990 stehen wir gerne in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Jochen Sudhaus)

- BSBD-Landesvorsitzender)